



Wahlpflichtfächer in der Oberstufe

Grundsätzlich wird in der Oberstufe unterschieden zwischen

Pflichtgegenständen, alternativen Pflichtgegenständen und Wahlpflichtgegenständen.

Pflichtgegenstände: müssen von allen Schülern besucht werden!

Wahlmöglichkeiten für den einzelnen Schüler bieten die alternativen Pflichtgegenstände und die Wahlpflichtgegenstände.

Alternative Pflichtgegenstände: Wahlmöglichkeit für die 7. und 8. Klasse:
Musikerziehung oder **Bildnerische Erziehung**

Wahlpflichtgegenstände: Im Laufe der Oberstufe müssen ab der 6. Klasse von den Schülern Wahlpflichtgegenstände im Ausmaß von 4 Wochenstunden besucht werden:

Die Wahlpflichtgegenstände werden in 2 Kategorien eingeteilt:

Kategorie a) zusätzliche (oder ergänzende) Wahlpflichtgegenstände:

Hier wählt der Schüler Fächer, die er im Regelunterricht nicht besucht.

Bei uns stehen derzeit zur Auswahl:

- Informatik (6. - 8. Klasse)
- Spanisch (6. - 8. Klasse)
- Italienisch (6. – 8. Klasse)
- Musikerziehung (7. - 8. Klasse, wenn alternativ BE gewählt wurde!)
- Bildnerische Erziehung (7. - 8. Klasse, wenn alternativ ME gewählt wurde!)

Die einmal getroffene Wahl ist verbindlich für die Oberstufe.

(z.B.: Spanisch kann nur ab der 6. Klasse gewählt und muss bis zur 8. Klasse besucht werden).

Kategorie b) vertiefende Wahlpflichtgegenstände:

Auswahl aus Pflichtgegenständen, die vom Schüler auch im Regelunterricht besucht werden. Die Wahlmöglichkeiten können der Stundentafel und den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Diese Wahlpflichtfächer können in der 7. und 8. Klasse besucht werden.

Wahlpflichtfächer – Studenten- und Erläuterungen zur Auswahl

Wahlpflichtfächer	Klassen und Wochenstunden			
	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe
a) zusätzliche Wahlpflichtfächer				
Spanisch	2	2	2	6
Italienisch	2	2	2	6
Informatik	2	2	2	6
Musikerziehung (wenn nicht Pflichtfach)	-	2	2	4
Bildnerische Erziehung (wenn nicht Pflichtf.)	-	2	2	4
b) vertiefende Wahlpflichtfächer				
Religion	-	2	2	4 oder 2
Deutsch	-	2	2	4 oder 2
Englisch	-	2	2	4 oder 2
Latein	-	2	2	4 oder 2
Französisch	-	2	2	4 oder 2
Geschichte und Sozialkunde	-	2	2	4 oder 2
Geographie und Wirtschaftskunde	-	2	2	4 oder 2
Mathematik	-	2	2	4 oder 2
Biologie und Umweltkunde	-	2	2	4 oder 2
Chemie	-	2	2	4 oder 2
Physik	-	2	2	4 oder 2
Psychologie/ Philosophie	-	2	2	4 oder 2
Musikerziehung	-	2	2	4 oder 2
Bildnerische Erziehung	-	2	2	4 oder 2

1. Die Wahl der Wahlpflichtgegenstände ist grundsätzlich nur für zwei Klassen zulässig (7. u. 8.Kl.), die Wahl für die 7. oder 8. Klasse allein ist nur in Ausnahmefällen möglich.
2. Wird ein Gegenstand in der 6. Klasse gewählt, so muss er verpflichtend weitergeführt werden.
3. Eine „Überbuchung“ (mehr Stunden/ Fächer als vorgeschrieben) ist möglich. Die überbuchten Stunden werden dann als (benotete) Freifächer geführt.

Wahlpflichtfächer, die mindestens 4 Wochenstunden lang gewählt worden sind, können auch eigenständig mündlich maturiert werden!

Roland Senk
Schulleiter